

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgeossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgeossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 1 M.,
für Veranlagungsanzeigen 40 M. pro Zeile.

Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung.

Bei der heutigen großen Arbeitslosigkeit ist die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises ebenso wichtig wie die staatliche Arbeitslosenversicherung. Das Reichsarbeitsministerium hat nun im Laufe dieses Jahres den Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes wie einen Gesetzentwurf über Arbeitslosenversicherung veröffentlicht, und wird sich der Reichstag wohl zu Beginn des neuen Jahres mit der endgültigen Regelung dieser für die Arbeiterschaft so überaus wichtigen Fragen zu befassen haben. Anstatt nun die Arbeitslosenversicherung den Arbeitsämtern und Arbeitsnachweisen anzugliedern, denkt man sich als Träger der ganzen Organisation die Krankenkassenverbände und somit den Anschluß an die Krankenversicherung. Die Gewerkschaften haben bekanntlich vor dem Kriege den Aufbau der Arbeitslosenversicherung nach dem Center System verlangt. Diese Forderung wurde jedoch — weil die Gewerkschaften die damit verbundene Belastung heute nicht mehr tragen können — bereits 1918 fallengelassen und dann eine öffentliche Organisation der Arbeitslosenversicherung in Angliederung an die Invalidenversicherung verlangt. Das „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, Jahrgang 1920, Seite 251, gibt zunächst nur zu, daß die jetzt vom Reichsarbeitsministerium vorgeschlagene Organisation auf der Grundlage von Krankenkassenverbänden manches für sich habe und einen gangbaren Weg zur Durchführung ergebe. Dem möchten wir doch nicht ohne weiteres zustimmen, sondern uns eher für die Angliederung der Arbeitslosenversicherung an die Arbeitsämter und Arbeitsnachweise aussprechen.

In einer Einsendung spricht sich Hr. im „Korrespondenzblatt“, Jahrgang 1920, Seite 427, ebenfalls dafür aus, den Arbeitsnachweisen die Arbeitslosenversicherung reiflos zu übertragen. In der „Sozialen Praxis“, Jahrgang 1920, Spalte 1139 ff., nimmt Professor Dr. Rumpmann, Düsseldorf, auch hierzu Stellung und bemerkt unter anderem, daß eine selbständige Arbeitslosenversicherung nur auf den Arbeitsnachweis aufgebaut werden könne. Unter den von ihm für den Aufbau der Arbeitslosenversicherung vorgeschlagenen Grundfragen wollen wir nur Ziffer 2 herausgreifen. Hier heißt es: „Mit dem Arbeitsnachweis ist zu verbinden — neben der Arbeitsbeschaffung“ und der „Berufsberatung“ — als letztes Glied jeder vernünftigen Arbeitslosenpolitik die Arbeitslosenversicherung. Jede dieser vier großen Aufgaben muß durchgeführt werden durch besondere, selbständige Abteilungen, die aber räumlich, persönlich und sachlich Hand in Hand arbeiten. Der Arbeitsnachweis erweitert sich so zum Arbeitsamt. In der „Sozialen Praxis“, Nr. 57 und 58, Jahrgang 1920, werden eine Anzahl von Stimmen zu dem Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung veröffentlicht, aus denen folgendes wiedergegeben werden soll. Hiernach vertritt als erster der Geschäftsführer Lehmann des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen den Standpunkt, die Arbeitslosenversicherung müsse nach den Grundfragen der Krankenversicherung aufgebaut werden. Er spricht sich also für die Angliederung an die Krankenkassenverbände aus und gibt außerdem noch zu erwägen, ob nicht der Arbeitsnachweis in innigere Verbindung mit der Krankenkasse gebracht werden könne. — Der stellvertretende Geschäftsführer der Allgemeinen Ortskrankenkasse Neukölln, Wasewitz, tritt in der Zeitschrift „Ortskrankenkasse“ dafür ein, die Arbeitslosenversicherung den Krankenkassen und nicht den Kassenverbänden zu übertragen in der Erwartung, daß dadurch erheblich an Kosten gespart würde. Bemerkenswert sei dann noch, daß die Krankenkassenvertreter keineswegs einheitlich in der Beurteilung der Frage, wohin die Arbeitslosenversicherung gehört, sind. So hat der Syndikus des Württembergischen Krankenkassenverbandes, Brucker, Stuttgart, in einer Denkschrift seine Stimme gegen den geplanten Anschluß der Versicherung an die Krankenkassenverbände erhoben.

Eine Eingabe des Deutschen Städtetages verlangt die Angliederung an die Arbeitsnachweise. Die Arbeitslosenversicherung sei ein untrennbarer Teil der gesamten Erwerbslosenfürsorge durch Arbeitsbeschaffung, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung usw. Die Bewilligung und Einstellung der Unterstützung lasse sich von der Arbeitsbeschaffung nicht trennen. Die von den Gemeinden geschaffene Erwerbslosenunterstützung ist schon jetzt in der Regel den Arbeitsnachweisen angegliedert; diese Verbindung hat sich bewährt. — Auch die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erhebt in einer Eingabe Bedenken gegen die Durchführung der Arbeitslosenversicherung durch die Krankenkassenverbände. — Dieser Eingabe hat sich der Hauptausschuß der Groß-Berliner Erwerbslosenfürsorge angeschlossen und darauf hingewiesen, daß die Erwerbslosenfürsorge mit dem Arbeitsnachweis untrennbar verbunden werden muß. — Wie stark das Bedürfnis nach Zusammenlegung von Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge ist, zeigen die Beratungen der an der Frage besonders interessierten Groß-Berliner Gemeinden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die zu dem einstimmigen Ergebnis geführt haben, daß in Groß-Berlin künftig Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge in einem neuen Arbeitsamt zusammengefaßt werden sollen, während sie vorher nebeneinander gearbeitet haben. — Eine endgültige Stellungnahme der freien Gewerkschaften, ob sie für die Angliederung der Arbeitslosenversicherung an die Krankenkassen oder an die Arbeitsnachweise sind, liegt noch nicht vor. — Die Unternehmer natürlich haben die schwersten Bedenken gegen die Einführung der Arbeitslosenversicherung. Was nun den Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung noch anbetrifft, so sollen die Mittel aufgebracht werden durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber sowie vom Reich und den Gemeindeverbänden, und zwar sollen Arbeitgeber und Versicherte je ein Drittel und Reich und Gemeindeverband je ein Sechstel des notwendigen Beitrages zahlen.

Zum Schluß sei dann noch darauf hingewiesen, daß der Unterausschuß für Arbeitslosenversicherung der Arbeitsgemeinschaft für Neuordnung der Sozialversicherung inzwischen folgende Richtlinien für den Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes aufgestellt hat.

1. Nach deutsch-österreichischem Vorbild soll gegen Arbeitslosigkeit versichert sein, wer gegen Krankheit versichert ist. Die Beiträge sollen als Zuschläge zu den Beiträgen der Krankenversicherung in Prozenten des Grundlohnes erhoben werden. Sie sind gesetzlich festzulegen; doch kann der Reichsarbeitsminister eine Erhöhung der Beiträge bis zum doppelten Betrage anordnen. Darüber hinaus kann eine Erhöhung nur durch Reichsgesetz vorgenommen werden. Die Abstufung der Beiträge nach Gefahrenklassen ist höchstens in zwei Gefahrenklassen (für Saison- und sonstige Arbeiter) möglich. Der Nachweis einer Krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung genügt zur Anmeldung des Anspruchs. Die Einführung einer Karenzzeit von sieben Tagen ist erforderlich.
2. Sämtliche Beiträge, die von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Gemeinden und Reich aufzubringen sind, fließen nach englischem Vorbild in eine Reichskasse. Einen etwaigen Fehlbetrag deckt das Reich.
3. Die Durchführung der Arbeitslosenversicherung obliegt in erster Reihe dem Arbeitsnachweis. Die Krankenkasse hat lediglich die Einziehung der Beiträge und Auszahlung der Unterstützungen nach Anordnung des Arbeitsnachweises vorzunehmen. Die Bildung eines besonderen Trägers der Versicherung erübrigt sich.
4. Die Rechtsprechung obliegt in allen Instanzen dem Arbeitsnachweis. Höchstens können rein versicherungsmathematische Fragen den Instanzen der Sozialversicherung zugewiesen werden.
5. Für die Durchführung der Schadenverhütung muß im Entwurf das Nötige vorgesehen werden. Maßnahmen, die nach Art des deutsch-österreichischen und des englischen Gesetzes Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Schadenverhütung interessieren, sind besonders in Erwägung zu ziehen.

An der Sitzung, in der diese Richtlinien aufgestellt worden sind, sollen nur wenige Gewerkschaftsvertreter haben teilnehmen können, so daß sich eine Vollversammlung des Arbeitsausschusses nochmals damit beschäftigen muß. Nach diesen Richtlinien obliegt die Durchführung der Arbeitslosenversicherung dem Arbeitsnachweis, während die Einziehung der Beiträge und die Auszahlung der Unterstützung durch die Krankenkassen erfolgen soll. — Wie wir nun gesehen haben, sind die Stimmen für die im Regierungsentwurf gewählte Organisation verhältnismäßig gering gegenüber dem außerordentlich starken Widerpruch, den sie in breitesten Kreisen gefunden hat. Auch wir sind der Meinung, daß die Arbeitslosenversicherung dem Arbeitsnachweis und Arbeitsamt anzugliedern ist und man die Krankenkassen damit nicht belasten soll. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung gibt es für die Krankenkassen noch näherliegende Aufgaben zu erfüllen, und das sind unter anderem die der Zentralisation. Setze man dort alle Hebel in Bewegung, daß wir überall große leistungsfähige Ortskrankenkassen bekommen und die Betriebs-, Innungs- wie Landkrankenkassen so bald als möglich von der Bildfläche verschwinden. Die Arbeitslosenversicherung aber überweise man den Arbeitsämtern und Arbeitsnachweisen. Der Arbeitsnachweis übernimmt dann die Meldung der Arbeitslosen, er hat die Arbeitslosenkontrolle auszuüben, ihm obliegt die Arbeitslosenvermittlung, die Prüfung des ganzen Sachverhalts, ferner die Beobachtung des Arbeitsmarktes. Dies alles hängt mit der Arbeitslosenversicherung so eng zusammen, daß uns eine Trennung vom Arbeitsnachweis eigentlich undenkbar erscheint. Zum Schluß sei dann noch bemerkt, daß der Entwurf über die Arbeitslosenversicherung zurzeit im Reichsarbeitsministerium dahingehend geprüft wird, ob es bei der allgemeinen wirtschaftlichen Lage überhaupt angängig ist, die Arbeitslosenversicherung in der im Entwurf vorgesehenen Form durchzuführen oder ob nicht zunächst für die Ubergangszeit die Erwerbslosenfürsorge im Sinne einer Vorbereitung der Arbeitslosenversicherung umzugestalten und auf gesetzliche Grundlage zu stellen ist. Öffentlich fällt diese Prüfung so aus, daß man die Krankenkassen nicht mit der Arbeitslosenversicherung belastet, sondern diese den Arbeitsämtern und Arbeitsnachweisen angliedert und dadurch auch den ursächlichen Zusammenhang mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden herstellt.

Das Existenzminimum im November.

Von Dr. R. Kuehnst, Direktor des Statistischen Amtes, Berlin-Schöneberg.

Im Monat November waren die Kosten des Existenzminimums etwa ebenso hoch wie im Oktober. In Groß-Berlin kostete Milch und Gas 9 mal soviel wie vor 7 Jahren, Brot 10 mal soviel, Fleisch 12 mal soviel, Butter 14 mal soviel, Zucker 16 mal soviel, Margarine 18 mal soviel, Kartoffeln 20 mal soviel, Reis 30 mal soviel, Schmalz 31 mal soviel. Dabei sind Schleichhandelspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreifache. In den 4 Wochen vom 1. bis 28. November wurden an die Bevölkerung verteilt:

| | Preis Novbr. 1920 | Preis Novbr. 1913 |
|------------------------|----------------------|----------------------|
| 7600 g Brot | 1800 | 187 |
| 150 „ Erbsen | 108 | 6 |
| 1000 „ Fleisch | 1813 | 180 |
| 80 „ Butter | 320 | 23 |
| 350 „ Schmalz | 1540 | 49 |
| 700 „ Zucker | 532 | 33 |
| 250 „ Kunsthonig | 360 | 15 |
| Zusammen | 6473 | 493 |

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 64,73 M zahlen muß, konnte man vor 7 Jahren für 4,93 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 7100 Kalorien, das heißt ungefähr soviel wie ein zweijähriges Kind benötigt. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von

8 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200 — 7100 = 4100 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau mühte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes nach Lebensmittel im Nährwert von 5800 Kalorien hinzuzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 23 M., für eine Frau auf 36 M., für einen Mann auf 54 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Oktober 1913 für ein Kind 1,73 M., für eine Frau 2,69 M., für einen Mann 3,81 M.). Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 7 Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier trotzdem für die Vorkriegszeit angeführt: Kind 1,75 M., Frau 2,50 M., Mann 3,50 M.)

| | Preis Novbr. 1920 | Preis Novbr. 1913 |
|---|----------------------|----------------------|
| Nationierte Nahrungsmittel | 1618 | 123 |
| 3000 g Kartoffeln | 800 | 15 |
| 500 " Haferflocken | 275 | 25 |
| 100 " Gemüse | 100 | 10 |
| Zuf. für ein sechs- bis zehn. Kind ... | 2243 | 173 |
| 1500 g Kartoffeln | 150 | 8 |
| 250 " Haferflocken | 140 | 13 |
| 2000 " Gemüse | 200 | 20 |
| 500 " Speisebohnen | 300 | 20 |
| 250 " Hafermehl | 200 | 15 |
| 125 " Margarine | 360 | 20 |
| Zusammen für eine Frau ... | 3643 | 269 |
| 2000 g Gemüse | 200 | 20 |
| 250 " Erdn. | 190 | 10 |
| 125 " Margarine | 360 | 20 |
| 700 " Reis | 650 | 22 |
| 1000 " Musäpfel | 310 | 40 |
| Zusammen für einen Mann .. | 5353 | 381 |

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 cbm Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M. (1913: 5,50 M.), für Heizung 15,20 M. (1,25 M.), für Beleuchtung 3,60 M. (75 S.).

Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 30 M. (2,50 M.), Frau 20 M. (1,65 M.), Kind 10 M. (85 S.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereimigung, Fahrgehd, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von einem Drittel (1913 einem Viertel) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den November 1920 in Groß-Berlin:

| | Mann | Ehepaar | Ehepaar mit 2 Kindern |
|--------------------------------|------------|------------|--------------------------|
| Ernährung | 54 | 90 | 136 |
| Wohnung | 9 | 9 | 9 |
| Heizung, Beleuchtung .. | 22 | 22 | 22 |
| Bekleidung | 30 | 50 | 70 |
| Sonstiges | 38 | 57 | 79 |
| | 153 | 228 | 316 |

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinlebenden Mann 25 M., für ein kinderloses Ehepaar 38 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 53 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 8000 M., für das kinderlose Ehepaar 11 900 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 16 500 M.

Vom November 1913 bis zum November 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: Für den alleinlebenden Mann von 16,90 M. auf 153 M., das heißt auf das 9,1fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,45 M. auf 228 M., das heißt auf das 10,2fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 23,95 M. auf 316 M., das heißt auf das 13,2fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 10 A wert. Im Oktober war die Mark ebenfalls 10 A, im September und August 10 bis 11 A, im Juli 9 bis 10 A, im Juni 10 bis 11 A, im Mai und April 8 bis 9 A, im März 9 bis 10 A, im Februar 12 A wert gewesen.)

Verbandsnachrichten.

Die Trauerfeierlichkeiten für August Bringmann

gestalteten sich zu einer würdigen Ehrung des Verstorbenen. Außer dem Verbandsauschuß sowie sämtlichen Gauen unseres Verbandes waren auch viele Zahlstellen durch Delegationen vertreten. Weit mehr Zahlstellen noch bezeugten telegraphisch und brieflich der Familie des Verstorbenen und dem Verbands ihr Beileid. Neben dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes war eine Reihe von Zentralverbänden durch ihre Vorstandsmitglieder oder durch besonders Beauftragte vertreten, ferner die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, der Ortsauschuß Hamburg des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie der Sozialdemokratische Verein für das hamburgische Staatsgebiet. Aus dem Auslande hatten der holländische Bauarbeiterverband und der dänische Zimmererverband Beileidsbezeugungen gesandt. Außerdem hatten zahlreiche Freunde und Mitarbeiter des Verstorbenen ehrend gedacht.

Am Donnerstag, 2. Dezember, vormittags 11 Uhr, fand in der Leichenhalle des Warmbeder Krankenhauses die

Trauerfeier statt. Inmitten des stimmungsvoll geschmückten Raumes, umgeben von Blumen und Kränzen, lag August Bringmanns Leichnam aufgebahrt. Nach dem von Marianne Koch zum Harmonium gesungenen „Water Unser“ hielt Hermann Kube, der Vorsitzende des Verbandsauschusses, die Gedächtnisrede. In kurzen Strichen zeichnete er das inhaltreiche Leben des so plötzlich Dahingegangenen, dessen Tod für unsern Verband einen so schmerzlichen Verlust bedeutet. Nicht nur der Zimmererverband, sondern die gesamte Arbeiterschaft trage schwer an diesem Verlust; denn August Bringmann habe auch für die allgemeine Arbeiterschaft Großes getan, Verdienstvolles geleistet. Von einem alten treuen Kameraden scheiden, ist schwer, tut weh. Das kam auch in Kubes bewegten Abschiedsworten an den Verstorbenen zum Ausdruck. Der Familie des Verstorbenen vermochte er nur einen schwachen Trost zu spenden darin, daß alle, nicht nur, die seinen Sarg umstanden, sondern auch die vielen Ungezählten draußen, beim Scheiden von August Bringmann einen tiefen, herben Schmerz empfinden. Ehren wir den Toten dadurch, daß wir ihm nachsehen, in seinem Geiste weiter wirken, das vollenden helfen, woran unser Verstorbenen Freund so wirksam gebaut, was er bis zur gegenwärtigen Höhe gefördert. Das brachte auch Ehrentitel für den Ortsauschuß Hamburg des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie für die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände zum Ausdruck, der bekannte, was der Verstorbene der Hamburger gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft und darüber hinaus der gesamten Hand- und Kopfarbeiterschaft gewesen: Bahnsucher und Wegbereiter. „Ruhe in Frieden“, von Marianne Koch gesungen, schloß die schlichte, ergreifende Trauerfeier.

Die Halle des Krematoriums zu Ohlsdorf vermochte die am Freitag 3. Dezember, nachmittags 3 Uhr, erschienenen Leidtragenden kaum zu fassen; denn auch ein Teil unserer Hamburger Kameraden sowie der übrigen Arbeiterschaft wollten August Bringmann die letzte Ehre erweisen. Blumen und Kränze waren in reicher Zahl gespendet, ein Beweis der Achtung und Liebe, deren sich August Bringmann erfreut hat. Ueberladen von Blumen und Kränzen auch der Sarg inmitten der Halle, der August Bringmanns sterbliche Hülle barg. Leise und Klagen schwingt Händels „Largo“, von Cello und Geige gespielt und vom Harmonium geziemend begleitet, durch den Raum. Dann entwarf Adolf Römer ein Lebens- und Charakterbild des Toten. Als eine geborene Kampfesnatur verfocht August Bringmann aufrecht und furchtlos grundsätzliche Arbeiterpolitik, nachdem er sich zuvor aus eigener Kraft den Weg zur völligen Erkenntnis der Massenlage der Arbeiter gebahnt hatte. Unersehroden und selbstbewußt stellte er sich schon in jungen Jahren an die Spitze seiner um eine bessere Lebenslage kämpfenden Berufsgenossen. Die in den Wanderjahren gesammelten Erfahrungen über die im Werden begriffene Berufsorganisation sowie die mehr und mehr erstarkende politische Arbeiterbewegung ließen einen neuen Geist in ihm erstehen. Aus dem wissensdurstigen Jüngling, dessen Wiege in einem bescheidenen Proletarierhause in Quedlinburg stand, dort, wo er auch, mit den dürftigen Kenntnissen der damaligen Volksschule ausgestattet, seine Berufsausbildung als Zimmerer empfing, wurde erstaunlich schnell ein Erwecker im Befreiungskampfe der Arbeiter. Rechtzeitig erkannten seine Berufsgenossen in ihm einen ihrer Besten; sie bestellten ihn im Jahre 1893 zu ihrem geistigen Sachwalter. In seiner Eigenschaft als Redakteur des Fachblattes und gleichzeitig als Mitglied des Zentralvorstandes hat der rastlose Geist unermüdet und in peinlichster Pflichttreue auf hoher Warte über die Gesamtinteressen der Organisation gewacht. Aber der Verstorbene war nicht nur ein treuer Sachwalter, sondern auch ein geistiger Anreger und Wegweiser, ein Forscher auf dem Gebiete des Tarifvertragswesens, der sich bei vielen größeren Lohnbewegungen daneben als ein hervorragender Gewerkschaftsstrategie gezeigt hat. Mit unbezwinglicher Fähigkeit grub sich August Bringmann, der mit einem seltenen Scharfsinn ausgestattet war, frühzeitig in die sozialistischen Lehren hinein, und schnell reisten in ihm eigene Initiative und Energie. Sein Lebenswerk war die „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“, deren 2 Bände weit über den Kreis des Verbandes hinaus bekannt geworden sind. Es sollte dem einstigen Stürmer und Dränger und späteren Forscher und Denker leider nicht vergönnt sein, dieses Werk in einem dritten Bande zu vollenden. Zu früh wurde er abgerufen. Der Name August Bringmann aber ist durch seine Werke eingemauert in den steinigen Pfad des Aufstieges der deutschen Zimmerer- und Arbeiterbewegung. Indem sie diesen Weg unbeirrt weitergehen wird, dankt die deutsche Arbeiterschaft, dankt der Zentralverband dem unermüdeten Kämpfer und Führer für seine Verdienste um die Befreiung der Arbeiterklasse bis über den Tod hinaus. Sängers des Gesangsvereins „Herwegh-Vorwärts“, dem der Verstorbene lange Jahre angehörte, sangen sodann Beethovens „Hymne an die Nacht“, worauf Grafmann als Vertreter des Vorstandes des Allgemeinen

Deutschen Gewerkschaftsbundes der Verdienste des Dahingegangenen um die Gewerkschaftsbewegung gedachte, an deren Verfassung er in hervorragendem Maße mitgearbeitet auf zahlreichen Gewerkschaftskongressen wie auch lange Jahre als Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften, des Vorläufers des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes. Er entbot im Namen des Gewerkschaftsbundes und der vielen Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter dem Toten den letzten Scheidegruß. Was im besondern die Gauleiter unseres Verbandes August Bringmann verdanken, denen er jederzeit mit Rat und Tat gedient, brachte Hermann Knüpper, Berlin, in bewegten Worten zum Ausdruck, während Adolf Schönfelder als Vertreter des Sozialdemokratischen Vereins für das hamburgische Staatsgebiet die Verdienste des Verstorbenen um den Sozialismus rühmte, der ihm auch in seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit Lichtschein und Leitstern gewesen.

Die von Geige, Cello und Harmonium feinstimmig vortragene „Träumerei“ von Schumann war verhallt, der Sang „Ein Sohn des Volkes“ klang durch den Raum und langsam sank der Sarg in die Tiefe.

Ein Großer ist von uns gegangen . . .

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Beitragsleistung.

Die Woche vom 5. Dez. bis 11. Dez. ist die 50. Beitragswoche
 " " " 12. " " 18. " " " 51. "
 " " " 19. " " 25. " " " 52. "

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 22 Absatz 2 der Satzungen wurden ausgeschlossen in Bochum: Gustav Sienecki (273 074); in Goldberg i. Schl.: Heinrich Adler (240 816); in Merseburg: Johann Kalbskopf (152 203); in Neumünster: August Weller (194 763), Heinrich Voh (194 770) und Hans Voh (219 600); in Nürnberg: Heinrich Weng (156 854).

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gekreift wird in Reetz.

Geipert sind in Chemnitz die Geschäfte von Gildner, Heinrich & Hähle, W. Winkler & Kentsche und Palitich, in Stallpöden das Geschäft von Gedenat und in Erding i. Bayern die Baustelle „Mittlere Isar“.

Platzstreik in Erding. Bei Erding, und zwar zwischen Erding und Freising, werden große, auf eine Bauzeit von 5 Jahren berechnete Werke erbaut. Da für diese Arbeit Arbeiter von auswärts zugezogen werden müssen, sollte, so wurde erklärt, von vornherein ein guter Lohn gezahlt werden. Durch den Schlichtungsausschuß ist der Stundenlohn für Zimmerer auf 4,40 M. festgelegt worden. Unsere Kameraden haben den Schiedsspruch abgelehnt, weil sie einen guten Lohn haben wollten. Bei einer Firma ist die Arbeit eingestellt.

Streik in Reetz. In Reetz wird noch ein Stundenlohn von 3,70 M. gezahlt. Wiederholte Verhandlungen haben dazu geführt, daß endlich der gesetzliche Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch fällte, wonach der Stundenlohn auf 4,20 M. zu erhöhen ist. Die Unternehmer haben den Schiedsspruch abgelehnt und unsere Kameraden die Arbeit eingestellt.

Platzstreik in Gärten. Für das Wirtschaftsgebiet Gärten-Elstertal ist durch Vereinbarung der Stundenlohn um 50 A erhöht worden. Der Zimmermeister Lohmüller in Gärten mußte erst durch Arbeitsunmöglichkeit gezwungen werden, den vereinbarten Lohn zu zahlen.

Streikschluß in Lampringe. Die Arbeit ist wieder aufgenommen, nachdem durch Vereinbarung der Stundenlohn von 3,60 M. auf 3,80 M. erhöht worden ist.

Aussperrung der Mitglieder der produktiven Bau-genossenschaft in Leer in Ostfriesland. Im September wurde die Anregung zur Gründung einer produktiven Bau-genossenschaft gegeben und die Gründung selbst später vollzogen. Die Bauunternehmer, die davon erfuhren, haben nun die Mitglieder der Genossenschaft ausgesperrt, insgesamt 31 Mann, Bauarbeiter, Holzarbeiter und Zimmerer. Die Folge dieser Aussperrung war zunächst die, daß noch mehr Arbeiter Mitglieder der Genossenschaft wurden. Der Demobilisierungskommissar, der angewiesen wurde, hat entschieden, daß den Aussperrten, die Betriebsrat oder Betriebsobmann sind, der Lohn weitergezahlt werden muß. Ueber die Frage der Wiedereinstellung ist eine Entscheidung noch nicht getroffen.

Differenzen in Warmen. Die Vereinbarung über die Lohnerhöhung vom 14. Oktober sollte die Firma Wecker & Co. nicht respektieren. Die Bemühungen des Zahlstellenvorstandes, die Firma zur Zahlung zu veranlassen, scheiterten. Die Arbeit mußte eingestellt, konnte aber nach 3 Tagen wieder aufgenommen werden. Die Firma verpflichtete sich zur Zahlung und Nachzahlung.

Verhandlungen in Nordhausen. Am 10. November ist in Halle auch über den Lohn für Nordhausen verhandelt und eine Lohnerhöhung von 50 A die Stunde für angemessen erachtet worden. Die Unternehmer in Nordhausen haben diesen Vorschlag, wie jede Lohnerhöhung überhaupt, abgelehnt. Es ist dann örtlich verhandelt worden mit dem Ergebnis, daß vom 12. November an der Stundenlohn um 30 A erhöht wird.

Verhandlungen in Hannover über eine Lohnerhöhung auf Grund des Reichstarifvertrages § 5 Abs. 4 fanden für den Bezirk des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes am 1. Dezember statt. Die Leitung hatte der Vorsitzende des Tarifamtes, Senator Fink, Hannover, unter Hinzuziehung je eines von den Parteien vorgeschlagenen Unparteiischen, übernommen. Nach Eröffnung der Verhandlung teilte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Behrens, Hannover, mit, daß das Haupttarifamt sich mit der Frage beschäftigt habe, wie die Bestimmungen des Reichstarifvertrages § 5 Abs. 4 zu erledigen seien. Es sei dabei zwischen den Parteien eine vorläufige Vereinbarung getroffen, wonach für die Dauer des Tarifvertrages Bezirkslohnämter zu bilden seien mit 3 Unparteiischen und je 2 Vertretern der Parteien. Wenn keine Einigung zu erzielen sei, habe das Lohnamt einen Schiedspruch zu fällen, über dessen Annahme oder Ablehnung die Parteien sich nach einer festgesetzten Frist zu erklären hätten. Erklärten die Parteien vor Fällung des Schiedspruches, daß sie sich demselben unterwerfen wollten, so sei der Schiedspruch bindend. Herr Behrens stellte nun an die Vertreter der Arbeiter die Frage, wie sie sich zu den einzelnen Punkten der Vereinbarung stellten, und ob das für heute gebildete Lohnamt für die Dauer des Tarifvertrages bestehen bleiben sollte. Nach getrennter Beratung wurde beim Wiederkommens der Arbeiter erklärt: 1. Das Lohnamt solle zunächst für diese Verhandlung gelten; 2. wünschenswert sei zwei vier Vertreter, damit jede der vier am Tarifvertrag beteiligten Arbeiterorganisationen vertreten ist; 3. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erkennen wir den zu fällenden Schiedspruch an. Darauf gab Herr Behrens die Erklärung ab, daß die Arbeitgeber mit der Erklärung der Arbeitnehmer einverstanden seien und ebenfalls den Schiedspruch anerkennen würden. Nunmehr wurde in die Verhandlung eingetreten und zunächst die Forderung nach einer Lohnerhöhung begründet, wobei die vom Statistischen Amt in Hannover vorliegenden vier wöchentlichen Messungen als Unterlage dienten. Die Zulage wurde für den ganzen Bezirk auf mindestens 20% bemessen und gefordert. Herr Behrens gab zu, daß eine Zulage gezahlt werden müsse, doch sei die Forderung von 20% viel zu hoch. Auch müsse ein Unterschied zwischen Verheirateten und Unverheirateten gemacht werden. Ebenso sei ein Unterschied zwischen den einzelnen Tarifgebieten zu machen, da die Leistung auf dem Lande und in den Kleinstädten nicht so stark sei wie in den Großstädten. Für letztere Einteilung schlug er drei Ortsgruppen vor. In der Diskussion wurden die Vorschläge der Arbeitgeber lebhaft bekämpft. Nach Schluß der Diskussion trat das Lohnamt in die etwa 2½ Stunden dauernde Beratung ein. Nachdem zunächst entschieden war, daß ein Unterschied zwischen Verheirateten und Unverheirateten sowie auch nach dem Alter nicht gemacht werden sollte, wurde über die Höhe der Zulage verhandelt. Die Arbeitgeber hatten 40% geboten, weil ihrer Meinung nach die Lage des Baugewerbes eine höhere Zulage nicht zulasse. Nach längerer Aussprache machte ein Unparteiischer den Vorschlag, die einzelnen Parteien sollten unter sich beraten, ob über einen Zuschlag von 14% eine Einigung zu erzielen sei. Dem wurde stattgegeben. Die Arbeitervertreter ermäßigten sodann die Forderung auf 15%, während sich die Arbeitgeber bereit erklärten, 14% Zulage zahlen zu wollen. Einwaige Bruchpiennige oder einzelne Pannisse sollen nicht zur Anrechnung kommen. Der Vorsitzende entschied sich für 14% Zulage für sämtliche Tariforte. Dann trat das Plenum zur Verhandlung wieder zusammen, worauf der Vorsitzende das Ergebnis der Beratung mitteilte und die Verhandlung schloß.

Verhandlungen und Vereinbarungen in Magdeburg. In der Mitgliederversammlung am 25. November wurde Bericht über den Stand der Lohnfrage erstattet. In der ersten Beratung am 13. November lehnten die Arbeitgeber jedwede Lohnerhöhung mit der üblichen Begründung ab, daß, wenn der Lohn für Bauarbeiter noch weiter steige, keine Aussicht für Bauarbeiten mehr eingehe würden. Da die Bauarbeiter die Absicht hatten, in den Streik zu treten, hielt der Oberpräsident Göring es für notwendig, die Parteien nochmals zwecks Einigung zu sich zu laden. Er brachte in Vorschlag, ein unparteiisches Schiedsgericht zu bilden. Dem stimmten die Parteien zu. Das Schiedsgericht tagte am 25. November im Oberpräsidium unter Vorsitz des Regierungsrats Freyzen. Hier erklärten die Arbeitgeber, 20% pro Stunde zu bewilligen. Die Arbeiter lehnten dieses Angebot ab; sie beantworteten, mit Halle, wo der Lohn für Maurer und Zimmerer 6,13 M. beträgt, gleichgestellt zu werden. Nach längerer Beratung wurde vom Schiedsgericht einstimmig beschlossen, vom 5. November an 40% Zulage pro Stunde zu zahlen. Somit sind vom 5. November an für Maurer und Zimmerer 6 M., für Bauhilfsarbeiter 5,90 M. zu zahlen. Nach längerer Debatte wurde der Beschluß des Schiedsgerichts von der Versammlung angenommen.

Vereinbarungen in Lehe-Gesekmünde. Die Verhandlung der Lohnfrage hat große Hemmnisse gehabt. Wiederholt ist verhandelt und immer ohne Erfolg. Der Arbeitgeberverband hat am Ende eine Lohnerhöhung von 40% die Stunde geboten, mehr dürfte er nicht zahlen, erklärten seine Vertreter; denn der Satz sei vom Bezirk festgelegt worden. Unsere Kameraden haben zugestimmt.

Vereinbarungen in Danzig. In 4 Sitzungen haben sich Arbeitgeber und Arbeiter mit dem Abschlusse eines neuen Tarifvertrages für das Baugewerbe beschäftigt. Zur Grundlage der Beratung ist der deutsche Tarifvertrag benutzt worden. Es haben auch gleichzeitig Verhandlungen über den Lohn stattgefunden. Ist auch eine Verständigung über den Tarifvertrag noch nicht erfolgt, so aber über den Lohn, der vom 19. November an für die Stadt Danzig 5,60 M. pro Stunde beträgt.

Aus Darmstadt wird mitgeteilt: Bekanntlich haben am 5. und 14. November in Frankfurt a. M. Verhandlungen mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverbande für das Baugewerbe stattgefunden, die jedoch resultatlos verliefen. Obwohl dort von bestellten Sachverständigen eine Steigerung der Kosten für die Lebenshaltung vom Juli bis Ende Oktober dieses Jahres (für November) haben Zahlen noch nicht vorgelegen um 14% nachgewiesen wurde, ließ es die Fab- und Profitgier der Unternehmer nicht zu, die Einkommenver-

hältnisse der Bauarbeiter entsprechend zu verbessern. Den Organisationen erwächst hieraus die Pflicht, diese Angelegenheiten ungehemmt örtlich zu erledigen. Im Bezirke Pflungstadt bei Darmstadt haben die Kameraden Stellung genommen und den Unternehmern eine Forderung von 10% unterbreitet. Die Meister erkannten die Forderung ohne weiteres als berechtigt an, doch schützten sie die Weisung des „Mitteldeutschen“ vor, örtlich nichts zu unternehmen. Unter Zuziehung des Bürgermeisters ist es jedoch nach wiederholten Verhandlungen gelungen, eine Vereinbarung zu treffen, wonach auf die bisher gezahlten Stundenlöhne in Pflungstadt eine zehnprozentige Erhöhung, abgerundet auf 0,60 M., vom 3. Dezember an eintritt. Dieses Abkommen muß für die Kameraden ein Ansporn sein, überall, wo es angängig ist, planvoll und zielbewußt darauf hinzuarbeiten, daß die Einkommenverhältnisse einigermaßen der geradezu katastrophalen Wutungen ausbleibenden Steigerung der Kosten für die Lebenshaltung angepaßt werden. Dem Hinweis der Unternehmer auf Tarifbruch usw. stellen wir entgegen: „Nicht kennt kein Gebot.“

Berichte aus den Zahlstellen.

Wauken. Eine Mitgliederversammlung am 20. November nahm den Bericht des Kameraden Köhler aus Dresden über die Lohnverhandlungen für den Freistaat Sachsen entgegen. Er legte die Gründe dar, die für eine Neuregelung der Löhne maßgebend sind, die aber leider von den Unternehmern nicht anerkannt werden. Sie bestreiten eine wesentliche Preissteigerung, obwohl diese nach unseren Feststellungen 15% beträgt. Die Unternehmer behaupten, daß sie nur 8% ausmacht. Nun solle das Haupttarifamt entscheiden, eventuell würde man die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß unterbreiten. Kamerad Köhler gab an Schluß seiner Ausführungen allen Kameraden mit auf den Weg, daß sie sich für ernste Situationen vorbereiten sollten, falls auf friedlichem Wege eine Regelung nicht zu erzielen wäre. Seine Ausführungen fanden reichen Beifall. Einstimmig wurde einer neuen Lohnforderung zugestimmt. Der Vorsitzende teilte mit, daß er über den Arbeitsnachweis bereits mit den Unternehmern verhandelt habe; sie hätten sich kurze Bedenkzeit erbeten; in der nächsten Versammlung werde das Ergebnis mitgeteilt. Kamerad Köhler gab noch Auskunft über den Arbeitsnachweis in Dresden und sprach den Wunsch aus, daß auch für Wauken die Frage baldigst geregelt werden möge. Aufseher wurde bedauert, daß sich einige Kameraden bei dem Baumeister Schiffner in Wauken auf dessen Verlangen verpflichtet haben, für weniger Lohn zu arbeiten. Gegen diese Kameraden soll rücksichtslos vorgegangen werden. Weiter wurde noch auf die Notwendigkeit hingewiesen, Panndelegierte zu wählen. Die am 16. November in Kraft getretene siebenstündige Arbeitszeit soll streng innegehalten werden. Die Versammlung war gut besucht.

Bremen und Umgegend. Unsere Zahlstellenversammlung fand am 14. November statt. Kamerad Caspar erstattete ausführlichen Bericht über die Lohnbewegung in Bremen und in den Bezirken. In Mahndorf habe man durch örtliche Verhandlungen die Anerkennung des vom Haupttarifamt gemachten Einigungsvorschlages durchgesetzt, wonach eine Zulage von 35% pro Stunde, einschließlich Gehirgeld, gezahlt wird. In Achim wurden die Differenzen durch den Schlichtungsausschuß geregelt und die 35% rückwirkend vom 10. September an gezahlt. Nedner berichtete hierauf eingehend über den Verlauf der Verhandlungen in Bremen. (Nach den ausführlichen Berichten darüber in den Nr. 47 und 49 des „Zimmerer“ unter „Unsere Lohnbewegungen“ kann hier auf eine Wiederholung verzichtet werden. Die Redaktion.) Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Zur Abwehr des indirekten Lohnabbaues, wie ihn der Bund der Baugeschäfte in seiner Mitgliederversammlung vom 11. November geplant hat, haben die ledigen Kameraden sofort abzureisen. Die in Arbeit gebliebenen Mitglieder haben während des Kampfes einen Extrabeitrag in Höhe bis zu einem Stundenlohn pro Tag zu entrichten. Der Beschluß der Zahlstellenversammlung vom 27. Juni 1920, lokale Streikunterstützung betreffend, wird aufgehoben. Die Unterstützung richtet sich nach dem Statut und wird von Fall zu Fall von der einzuuberufenden Konferenz erledigt.“ Das Mitglied Otto Zimmermann, Mitgliedsnummer 241 832, wurde von der Zahlstellenversammlung mit allen gegen 4 Stimmen wieder in seine alten Rechte eingesetzt. Hierauf wurde die Abrechnung vom 3. Quartal vorgelesen und für richtig befunden. Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse bilanzieren mit 35 051,97 M. Die Lokalkasse hatte vom 2. Quartal einen Bestand von 20 494,56 M., eine Einnahme von 18 982,10 M., zusammen 39 456,66 M. Die Ausgabe betrug 18 727,15 M., so daß ein Kasienbestand von 22 729,51 M. verbleibt. Der Ueberschuß ist somit 2234,95 M. Der Mitgliederbestand vom 2. Quartal ist 816; eingetreten sind 34, zugereist 9, austrgetreten ist 1, gestorben sind 2, abgereist 49. Mitgliederbestand am Schluß des 3. Quartals 806.

Calw. Am 28. November fand im „Gasthaus zum Ochsen“ in Calw eine Versammlung statt, zu der Gauleiter Leuger aus Stuttgart erschienen war. Der Zweck der Versammlung war die Gründung einer Zahlstelle in Calw; sie wurde vollzogen und als Vorsitzender Kamerad Saib, als Kassierer Kamerad Nelge und als Schriftführer Kamerad Titus gewählt.

Chemnitz. In einer Versammlung der Zimmerer des Lohngebietes Chemnitz wurde zur Lage des Streiks Stellung genommen. Vor Eintritt in die Tagesordnung zeigte Kamerad Mally der Versammlung den durch den Tod des Kameraden Bringmann unserer Organisation entstandenen schweren Verlust an. Die Versammlung ehrte dessen Andenken durch Erheben von den Plätzen. Zu den bereits bestreikten Betrieben sind die Baugeschäfte Wiesel Köhlig und Alinger hinzugekommen. Die von den Arbeitern beantragten Verhandlungen der Schlichtungskommission waren ohne Erfolg. Die Arbeitgeber riefen hierauf das örtliche Tarifamt an. Dieses entschied antragsgemäß: „Die Zimmerer haben sich des Tarifbruches schuldig gemacht und haben infolgedessen die Sperren sofort aufzuheben.“ Wie wir in den Besitz des der Teuerung ent-

sprechenden Lohnes kommen sollen, haben die Arbeitgeber sowie der unparteiische Vorsitzende nicht gesagt, oder doch — wir sollen in 8 Wochen unsere Forderung wieder erheben. Wenn die Arbeit wieder aufgenommen wird, wollen sich die Arbeitgeber dafür einsehen, daß möglichst bald Verhandlungen stattfinden. Lehnen die Zimmerer die Wiederaufnahme ab, so muß die Aussperrung in Chemnitz, vielleicht in ganz Sachsen, erfolgen. Damit haben wir gerechnet, als wir die Kampfmaßnahmen beschlossen haben. Die Versammlung beschloß, die Arbeit nur dann aufzunehmen, wenn die Arbeitgeber erklären, daß von der Wiederaufnahme der Arbeit an eine Zulage gewährt wird, die der festgestellten Teuerung entspricht. Ein Vergleich der Preise für die wichtigsten Lebensbedürfnisse am 3. Juli und am 15. November hat eine Verteuerung von 24% ergeben. Die von der Delegiertenversammlung vorgelegten Anträge wurden angenommen. Demnach hat jeder zu neuen Bedingungen Arbeitende einen Extrabeitrag von 3,50 M. abzuführen, alle andern, die einen Lohn von 6,10 M. haben, pro Tag 50%. An Zuschuß aus der Lokalkasse werden gewährt 6 M. und für jedes Kind 2 M. pro Tag. Familienväter, die mehr als 4 Kinder haben, sind vom Extrabeitrag befreit. Dem Vorschlag der K. R. D. gemäß wird Kamerad Mally zu der in Berlin stattfindenden Konferenz delegiert. Zu der Verteidigung des Kameraden Bringmann wird ebenfalls eine Vertretung unserer Zahlstelle bestimmt.

Gersthaht. Zu unserer regelmäßigen Monatsversammlung am 7. November waren nur 3 Mann erschienen. Die Gleichgültigkeit der Kameraden wurde scharf getadelt und der Wunsch ausgesprochen, daß künftig ein regeres Interesse betundet werden möge.

Die Mitgliederversammlung am 27. November war leider auch nur von 10 Mann besucht, trotz der wichtigen Tagesordnung. Die mangelhafte Beteiligung an den Versammlungen dauert nun bereits das Jahr an. Zu beklagen ist, daß die verschiedenen politischen Anschauungen auch in den Gewerkschaften sowie im Gewerkschaftsrat eine Rolle spielen. Es muß dringend gefordert werden, daß unsere Kameraden sich in Zukunft zahlreicher und regelmäßig an den Mitgliederversammlungen beteiligen. Den Bericht von den Verhandlungen über eine Teuerungszulage erstattete der Vorsitzende, Kamerad Henke. Anschließend wurden die Kameraden befragt, ob die Unternehmer die fällige Zulage gezahlt hätten. Das wurde von allen anwesenden Kameraden bejaht. Ein Antrag des Vorstandes, den wöchentlichen Beitrag von 4 auf 5 M. festzusetzen, wurde nach einer Begründung durch Kamerad Köst angenommen. Weiter wurde beschlossen, den Arbeitslosen und Ausgesteuerten einen „Zuschuß“ aus der Lokalkasse zu bewilligen, und zwar den Verheirateten 10 M., den Ledigen 7 M. pro Woche. Sodann wurden noch einige Anträge zu der im Januar stattfindenden Generalversammlung gestellt.

Königsberg i. Pr. Am 9. Oktober tagte im Zahlstellenbureau im Gewerkschaftshaus eine Versammlung der Zimmererlehrlinge. Nach Eröffnung durch den Jugendleiter, Kameraden Hähnert, hielt unser Geschäftsleiter, Kamerad Neumann, unsern jungen Kameraden einen sehr lehrreichen Vortrag. In seinen Ausführungen schilderte er die deutsche Zimmererbewegung, ihre Kämpfe und Errungenschaften, das Entstehen der hiesigen Lehrlingsorganisation, die dadurch schon errungenen Vorteile und zeigte, was noch errungen werden könne, wenn die Lehrlinge dem Beispiele der Gesellen folgen und sich alle unserer Organisation anschließen. Mit großer Aufmerksamkeit wurde diesen Ausführungen gefolgt; man sah es den jungen Kameraden an, daß sie ein großes Interesse bekundeten. In der Diskussion meldete sich niemand zum Wort. Hierauf nahm unser Gauleiter, Kamerad Finsel, der zufällig in der Zahlstelle weilte, das Wort. Im Namen des Gauwes und als Vertreter des Zentralvorstandes ließ er die jungen Kämpfer herzlich willkommen und drückte seine Freude aus über die Gelegenheit, einige Worte an die jungen Kameraden richten zu können. Er unterstrich und ergänzte die Ausführungen des Kameraden Neumann. Kamerad Neumann teilte noch mit, daß, falls der Wunsch von den jungen Kameraden geäußert würde, die Zahlstelle beabsichtige, aus den Reihen unserer Verbandskameraden Poliere heranzuziehen, um in den Wintermonaten über praktische Zimmerarbeiten Vorträge halten zu lassen. Durch Zureden des Kameraden Neumann und des Gauleiters, alle Wünsche und Beschwerden sowie Mißstände hier vorzutragen, fanden auch einige Kameraden den Mut dazu, wobei sich herausstellte, daß verschiedene Meister den Lohn nicht zahlten, auch noch andere Mißstände in den Betrieben vorhanden waren. Kamerad Neumann versprach, in allem Abhilfe und was erneut darauf hin, jeden nicht einwandfreien Fall ihm oder dem Jugendleiter, Kameraden Hähnert, zu melden. Der Jugendleiter schloß die Versammlung mit der Mahnung an die Lehrlinge, das nächste Mal vollzählig zur Stelle zu sein.

Eine Versammlung der Zimmererlehrlinge am 8. November im Gewerkschaftshaus wählte einen Obmann und einen Schriftführer, ferner 2 Revisoren. Kamerad Neumann erläuterte den Anwesenden den Entwurf des Lehrlingsvertrages. Er wies auf die Unterschiede zwischen dem Entwurf und den bestehenden Lehrverträgen hin und zeigte den Fortschritt, den der Entwurf bedeuete. Da bis heute den Lehrlingen die Zeit zum Besuch der Fortbildungsschule hier in Königsberg nicht bezahlt wird, ebensowenig das Aussehen wegen Witterungseinflüsse, und da auch bei Eintritt der verkürzten Arbeitszeit die Lehrlinge am meisten betroffen werden, empfahl Nedner, der Einführung von Wochenlöhnen sowie auch dem Muster in vollem Umfange zuzustimmen. Die Diskussion war recht reger. Mehrere junge Kameraden wünschten Beibehaltung des Stundenlohnes, da der vorgeschlagene Wochenlohn ihnen zu niedrig erschiene, indem verschiedene Lehrlinge die normale Altersgrenze eines Lehrlings bereits überschritten hätten und einen höheren Lohn erhalten; deshalb müsse eine andere Vereinbarung getroffen werden. Ebenfalls wurde die Lieferung von Werkzeug, die Landzulage und die Bezahlung der Reisen nach auswärtigen Arbeitsstellen gewünscht, was gleichfalls in den Entwurf aufgenommen sei. Nach einem Schlußwort und Erläuterung aller in der Diskussion aufgeworfenen Fragen durch den Referenten und nach nochmaliger Ermahnung durch den Jugendleiter, in den Kreisen

der Lehrlinge für die Organisation Agitation zu treiben, damit nicht ein einziger ihr fernbleibe, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Jugendbewegung geschlossen.

Reidenburg i. Cphr. Unsere am 21. November stattgefundene Mitgliederversammlung war von 31 Kameraden besucht. Das Protokoll wurde genehmigt und die Quartalsabrechnung für richtig befunden. Der Lokalfassenbestand beträgt 1235,50 M. Ein Teil des Bestandes soll eventuell dem Ortskartell überwiesen werden zur Bezahlung einiger Waggons Kohlen, die hier erwartet werden. Falls sie nicht bis 1. Januar eintreffen, ist das Geld auf der Spartasse des Konjunkturvereins zu belegen. Ueber die Lohnverhandlungen berichtete Kamerad Nieß. Ein Ergebnis ist nicht erzielt worden, da von den Unternehmern nur der Vorsitzende erschienen war, der erklärte, daß nur bezüglich verhandelt werde. Die Konjunktur ist bereits im Abflauen begriffen, so daß die Aussichten nicht sehr günstig sind. Unter „Verschiedenes“ wurde die Abhaltung eines Wintervergnügens angeschnitten; es soll am 12. Dezember stattfinden.

Neumarkt i. Schl. Am 21. November fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung im Lokale von Schred statt; sie erregte sich eines guten Besuchs. Kamerad Schmidt aus Breslau erläuterte den für Neumarkt jetzt fertiggestellten Tarifvertrag, der im Laufe der vorigen Woche unterschrieben worden sei. Der Vertrag habe viel Arbeit und Mühe gekostet. Die Kameraden sollten daher die darin enthaltenen Rechte auch voll beanspruchen. In unserer Zahlstelle ist im letzten Jahre durch den Zahlstellenvorstand tüchtige Arbeit geleistet worden. Es haben sich die Kameraden in Matrosen, Kostenblut und Leubus der Zahlstelle Neumarkt angeschlossen. Alle diese Orte gehören zum Tarifgebiet Neumarkt, dort gelte es, in der nächsten Zeit die tariflichen Bedingungen zur Durchführung zu bringen. Der Zahlstellenvorstand wird sich mit Unterstützung der Mitglieder dieser Arbeit unterziehen. Eine besondere Genugtuung ist es für den Vorstand, daß alles, was in der Zimmerei seinen Broterwerb im hiesigen Bezirk sucht, auch bei uns im Verbandsorganisiert ist. Zum zweiten Punkt sprach Kamerad Schmidt über die Gründung der Schlesischen Bauhütte. Da ein kleiner Teil Zahlstellen der Ansicht ist, daß auch sie sich mit ihren Zahlstellenmitteln daran beteiligen müßten, so bestimme dazu, solange die Generalversammlung unseres Verbandes keine Stellung genommen habe, noch keine Verpflichtung. Im Gegenteil hätten wir alle Ursache, solchen neuen Gründungen in der gegenwärtigen schwierigen Zeit mit der größten Vorsicht gegenüberzutreten; denn in der Vergangenheit seien nicht immer die besten Resultate erzielt worden. Das einzelne Mitglied, das sich rein privat mit einem Anteil beteiligen will, solle es ruhig tun, der Verband als solcher könne aber keine Verantwortung übernehmen. Unsere Zahlstellenvermögen würden wir noch rechtzeitig genug gebrauchen, wenn die Unternehmer in ihrer Unverschämtheit unsern Lohn würden abbauen wollen. Redner verwies auf die Bekanntmachung des Zentralvorstandes in der Nr. 45 des „Zimmerer“. Im dritten Punkt gab der Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal. Für die Zentrale war eine Einnahme von 1535,40 M., für die Lokalfasse eine solche von 476,04 M. vorhanden. Die Ausgabe der Lokalfasse betrug 221,15 M., so daß ein Lokalfassenbestand von 254,89 M. verblieb. Der Mitgliederbestand betrug 70. Nachdem noch einige interne Verbandsangelegenheiten erledigt waren, fand die gut verlaufene Versammlung ihren Schluß.

Leis i. Schl. Am 23. November fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Gauleiter berichtete, daß unser so mühsam zustande gebrachter Tarifvertrag, wie wir leider feststellen müßten, von einzelnen Kameraden dadurch durchbrochen werde, daß sie den Zimmererberuf aufgeben, zu Hause den Kleinbauern spielen und nebenbei auf den Kommunen und größeren Besitzungen weit unter dem Tariflohn arbeiten. Dadurch werde unsern Mitgliedern die Arbeit entzogen und der Tarifvertrag in schlimmster Weise verletzt. Die Versammlung beschloß, diesen Leuten mehr auf den Leib zu rücken. Auch haben die Unternehmer ausfällige Zimmerer entlassen und arbeiten mit vor auswärts zugezogenen Leuten über die tarifliche Arbeitszeit hinaus. In dieser Angelegenheit soll der Schlichtungsausschuß angeregt werden. Im Baugeschäft von Kleber sind die erforderlichen Schritte bereits eingeleitet, damit dort 7 Stunden anstatt 8 Stunden gearbeitet wird und die entlassenen Leute wieder eingestellt werden. Nachdem noch über die Sozialisierung des Baugewerbes einige Aufklärung gegeben war, wurde die Abrechnung vom 3. Quartal verlesen. Die Einnahme für die Zentralfasse betrug 1031,20 M., für die Lokalfasse 476,93 M. Die Lokalfasse hatte eine Ausgabe von 226,68 M., so daß ein Lokalfassenbestand von 250,17 M. verbleibt. Der Mitgliederbestand ist 42. Da in der nächsten Versammlung die Neuwahl des Gesamtverbandes erfolgen soll, wurde um regen Besuch geheten.

Potsdam. Die Tagesordnung unserer Versammlung am 22. November wies nur wenige Punkte auf, deren Erledigung aber längere Zeit beanspruchte. Unter „Gewerkschaftliches“ teilte der Vorsitzende mit, daß der Tarifabschluß vollzogen sei; in bezug auf die Arbeitszeit und die Zuschläge bei Abbruchsarbeiten hätten noch einige Änderungen stattgefunden. 10 % Zuschlag wird gezahlt, wenn Abbruchsarbeiten bei massivem Mauerwerk in Frage kommen. Eine längere Aussprache fand über den Unglücksfall des Kameraden Tüngerim im Baugeschäft von Schönbeck statt. Hier hätten sich wieder einmal die schädlichen Wirkungen der Ueberforderung gezeigt, zu der der Arbeiter durch den Unternehmer gezwungen wird, wobei letzterer nur allein den Vorteil hat. In dem vorliegenden Fall hat der Arbeiter sein Leben dabei lassen müssen. Es ist noch fraglich, ob er ein Recht auf Unfallrente geltend machen kann. Jeder Kamerad sollte daher an dem Achttundentag festhalten. Die Errichtung einer Baugenossenschaft wollen sich die Kameraden gründlich überlegen. Bemängel! wurde die schwache Beteiligung der Ar-

beiter an dem Volkshochschulkursus und daran erinnert, daß die Kurse auf Verlangen der Arbeiter eingerichtet seien. Nun werde so wenig Gebrauch davon gemacht. Zur Weihnachtsgeschenke wurden den Ortskartellen in Potsdam und Nowames je 100 M. bewilligt. Zum Schluß wurde noch auf die am 20. Dezember in Nowames stattfindende Mitgliederversammlung aufmerksam gemacht.

Sterbefall.

Cassel. Am 23. November verunglückte tödlich unser langjähriges Mitglied und Unterkassierer J o h. B a u m.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Ein schwerer Baufall ereignete sich am 23. November an einem Abrissbau der Firma Henschel & Sohn in Cassel. Ein Zimmerer verunglückte tödlich, 3 wurden schwer und 2 Hilfsarbeiter leicht verletzt. Die Untersuchung wird ergeben, inwieweit ein Verschulden des Aufsichtsführenden vorliegt.

Versammlungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre regelmäßigen Mitgliederversammlungen im „Versammlungsanzeiger“ für 1921 bekanntgeben wünschen, werden ersucht, der Redaktion hiervon umgehend Mitteilung zu machen. Es ist anzugeben, an welchem Tage, zu welcher Tageszeit und in welchem Lokale die Versammlungen stattfinden.)

Montag, den 13. Dezember:

Reudersburg: Abends 8 Uhr im „Apollosaal“.

Dienstag, den 14. Dezember:

Nied: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Pichsaal 7. Nordenhain: Abends 7 1/2 Uhr im Konsumgebäude. — Patschkau: Gleich nach Feierabend im „Schützenhaus“. — Verdau: Nachm. 5 1/2 Uhr in der „Feuertafel“.

Mittwoch, den 15. Dezember:

Olgau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Boide, Laubestr. 11. — Regnitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Reuzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei St. Christinen.

Donnerstag, den 16. Dezember:

Greifswald: Abends 7 Uhr in der „Sternhalle“, Lange Reihe 30.

Freitag, den 17. Dezember:

Radolfzell: Abends 7 1/2 Uhr im „Krotobil“.

Sonntag, den 18. Dezember:

Braunschweig: Abends 7 1/2 Uhr in der „Handelsbörse“, Söhlent 8. — Coeswig: Im „Volkshaus“. — Gelsenkirchen: Abends 8 Uhr bei Eckermann, Ottilienstraße. — Nienburg a. d. S.: Bei Brunau. — Oriclsburg: Beim Kaufmann Ed. Wipfla, Rassenheimer Straße. — Sprottau: Abends 5 1/2 Uhr bei Stübner. — Trier: Abends 6 Uhr in der „Union“, Nagelstr. 15.

Samstag, den 19. Dezember:

Andernach: Vorm. 9 Uhr bei Israel (Gabel), Coblenzer Straße. — Berlinchen: Nachm. 2 Uhr im „Neuen Schützenhaus“. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr bei Keller, Patenstr. 9. — Eberswalde: Nachm. 3 Uhr im „Neuen Stadttheater“, Berger Straße. — Hohentumlingen: Nachm. 3 Uhr in Rapsch's Restaurant, Weihenfelder Straße 17. — Jmmenstadt: Vorm. 10 Uhr im Lokal „Zur Sonne“. — Mühlberg a. d. E.: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Neuhaldensleben: Bei Witwe Herzog. — Zehdenick: Im Verbandslokal von Schulz.

Anzeigen.

Achtung! Mitglieder der Zahlstelle Berlin. Achtung!

Die Mitglieder der Zahlstelle Berlin, die 26 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten, wenn sie in der Zeit vom 8. Oktober 1920 bis 18. Dezember 1920 arbeitslos oder krank waren, je nach der Dauer ihrer Erwerbslosigkeit oder Krankheit ein Weihnachtsgeschenk: Von 4 Wochen beginnend mit 20 M., steigend jede Woche um 5 M. bis zu 10 Wochen, also bis zum Höchstbetrage von 50 M.; für jedes Kind einen Zuschuß bei vierwöchiger Erwerbslosigkeit oder Krankheit von 5 M., darüber hinaus von 10 M. pro Kind. Diejenigen, die vom 6. Dezember 1920 bis zum 18. Dezember 1920 ununterbrochen erwerbslos oder krank waren, erhalten den niedrigsten Satz. Als Nachweis dient die Arbeitslosenabstempelung, bei Kranken der Nachweis über die Dauer der Krankheit. Erwerbslosigkeit und Krankheit werden zusammen gerechnet. Auszahlung Dienstag, den 21. Dezember 1920, im Bureau, Engelstr. 15. III. 3 50, vormittags von 9 bis 12, nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Pünktliche Abholung ist Bedingung, da nach dem 21. nur noch in Ausnahmefällen bis zum 24. Dezember 1920 Auszahlungen stattfinden können. Zur Empfangnahme berechtigt ist das Mitglied oder dessen Ehefrau. [10 M.] Um rege Weitergabe dieser Bekanntmachung in den Kreisen unserer Mitglieder wird gebeten. Der Vorstand.

Zahlstelle Schkeuditz. [4 M.]

Kassierer der Zahlstelle ist Paul Lenter, Wehlitz, Schulstraße 3b. Kolporteur sowie arbeitslose und kranke Mitglieder haben ihre Unterstützung Sonntags, vormittags von 9 bis 12 Uhr, beim Kassierer abzuholen. Arbeitslose Mitglieder haben sich spätestens am Tage nach ihrer Entlassung beim Kassierer zu melden. Kranke Mitglieder haben dem Kassierer ihr Krankenbuch und den Krankenschein einzureichen. Der Vorstand.

[9 M.] Nachruf.

Am 19. Oktober starb unser Kamerad Hermann Hüpke aus Wulkow nach dreitägigem Krankenlager an Lungenerkrankung im Alter von 49 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Neuruppin.

[9 M.] Nachruf.

Am 26. Oktober starb nach schwerem Leiden unser treues Mitglied, der Polier Gustav Hilse, im Alter von 69 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Werneuchen i. d. M.

[9 M.] Nachruf.

Am 2. November starb infolge eines Unglücksfalles im Krankenhaus Schlei, wo er sich einer Operation unterziehen mußte, unser Kamerad Gustav Hegner. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Schlei u. Umg.

[9 M.] Nachruf.

Am 29. November starb infolge Schlaganfalles unser Mitglied Hermann Spörl im Alter von 29 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Lobenstein.

Dankagung.

Für die vielen, vielen Beileidsbezeugungen aus nah und fern zu dem Ableben unseres unvergeßlichen Vaters,

August Bringmann,

sowie für die überaus rege und herzliche Teilnahme an den Trauerfeierlichkeiten und die reichen Kranzspenden sagen wir allen aufrichtigen Dank. Insbesondere danken wir den Herren Kuba und Ehrenteil für ihre tröstenden Worte in der Leichenhalle des Barmbecker Krankenhauses und ferner den Herren Römer, Graßmann, Knüpfer und Schönfelder für die unsern teuren Toten im Krematorium zu Ohlsdorf gewidmeten herzlichen Worte der Anerkennung, die uns in schweren Stunden Trost und Labung gaben. Auch dem Verbandsauschuß und dem Zentralvorstand des Zimmererverbandes, den Vertretungen der Gauen und Zahlstellen sowie des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und zahlreicher Zentralverbände und endlich dem Gesangsverein „Herwegh-Vorwärts“ vielen, vielen Dank. Emma Bringmann und Kinder.

Zahlstelle Berlin und Umgegend.

Donnerstag, den 16. Dezember, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Großer Saal:

Allgemeine Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: Schiedertum und Waffeneid. Referent: Dr. Julius Mosso. Mitgliedsbuch legitimiert. Vollständiges Erscheinen der Mitglieder nebst Frauen erwartet [4 M.] Der Vorstand.

Achtung! Zahlstelle Braunschweig.

Am Sonntag, 19. Dezember, vormittags 9 Uhr, Generalversammlung in „Stadt Helmstedt“, Schuppenstedter Straße.

Tagesordnung: 1. Der Stand unserer Lohnbewegung; 2. Abrechnung vom 3. Quartal; 3. Die Gewerkschaften als politische Kampforgane oder völlige Versumpfung zur Gegenrevolution, Referent: Kamerad Decker; 4. Neuwahl der Ortsverwaltung; 5. Gewerkschaftliches.

Werte Kameraden von Stadt und Land! In dieser Versammlung darf niemand fehlen. Wer nicht erscheint, ist Gegner des Verbandes. Zu dieser Versammlung sind die Parteiausweise mitzubringen.

[6 M.] Der Vorstand. J. A.: O. Decker.

Zahlstelle Halberstadt.

Die Adresse des Kassierers ist jetzt Paul Melnicke, Wilhelmstr. 23b. — Kranken- und Erwerbslosengelder werden nur Freitags, abends von 6 bis 8 Uhr, ausgezahlt. [2,40 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Herne.

Für alle Verbandskameraden ist das Umschauen verboten. Arbeitssuchende melden sich nachmittags von 6 bis 7 Uhr beim Kassierer Wilh. Boras, Mont-Cemes-Straße 43. Ohne Kontostempel darf niemand in Arbeit treten. [2,40 M.] Der Vorstand.

Wer den Aufsicht-Berthold Walter, früher haltend des Kameraden, Vorsitzender der Zahlstelle Mey, kennt, wird gebeten, dem Unterzeichneten davon Mitteilung zu machen. [15 M.] Wilhelm Gabel, Ludwigshafen a. Rh., Biszstraße 28.